Der Ausschuß bes Bereines bat fich an das Konigl. Finang-Ministerium mit dem Antrage gewendet, daß Die Steuerbehörden zur Unnahme Diefer freiwilligen Borausbezahlungen angewiesen werden möchten, und barf Die Erfüllung Diefer Bitte und eine Befanntmachung deshalb hoffen.

Wird damit auch eine Beröffentlichung aller freiwilligen Geber verbunden, fo werden unfere barben= den Bruder feben: wie groß die Bahl ihrer theilnehmenden Belfer, es werden die Manner, welche unfer Ronig gur neuen Boltsregierung berufen bat, erfahren: wie allgemein bas Bertrauen zu ihrer Berwaltung ift.

Gilt irgendwo der Spruch: "wer schnell gibt, der gibt doppelt", fo gilt er bier, in dieser Sache. Auf benn, fachfische Burger in Städten und auf dem Lande! laffet uns gang Deutschland zeigen: daß wir der neuen Freiheit würdig find! Die Gulfsquellen unseres Landes find reich genug, der berrichenden Roth gu fteuern, wir muffen fie nur eröffnen. Wenn Jeder ungefaumt das Geine thut, wenn jeder Befigende fich beeilt, die willige Sand dem Staate darzureichen, noch ehe es gefordert wird, fo kann in furzer Zeit Ungft und Besorgniß zerstreut, Muth und Vertrauen im Lande wieder erwedt, die Gewerbthätigfeit neu belebt fein.

Muf benn, ihr freiwilligen Belfer! auf, gegen die Landesnoth! Wir geben ench voran, in fester Bu= verficht: Gott werde unfere Gaben fegnen.

Dreeben, ben 8. Mai 1848.

nt=

für

ts:

ieb

nu=

Die ner

ana

uf,

In.

ng

ger

cit=

om

er=

cit

üf=

agt

ide

ble

ere

rb=

für

ms 318

bis

rer

die

in

a=

rt=

rei

111= ut

ter

Der deutsche Verein.

Guffav Spitner, ftellvertretender Borftand. Albert Schreuel, Schriftführer.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Tharand, am 17. April 1848.

1) Die von dem Stadtrathe mitgetheilten Burgerrechtsgefuche bes Schuhmacher Schubert von Wein= bobla, des Stadtrichter Alde. Ziesler von Sebnig und des Schloffermeifter Streubel von Dresden werden unbedenklich befunden.

2) Die vom Stadtrathe bis auf Genehmigung der Stadtverordneten abgeschloffenen Berpachtungen tolgender Gemeindebesitzungen fur den im Licitationswege erlangten bochften Breis, als:

a) das Grundftud im Brunnenthale fur die jährliche Pachtsumme von 17 Thir. 25 Ngr. an den Lohnfuhrmann Strobbach,

b) das Grundftud im Todteichthale für die jährliche Pachtfumme von 7 Thir. 5 Mgr. an ben Mühlenbefiger Belbig,

e) der Gartuchengerechtsame für die jährliche Pachtsumme von 12 Thir. an die Wittwe Strobbach, ertheilt das Collegium feine Buftimmung. Es wird aber dabei der Stadtrath ersucht, daß fur die verpach= teten Ländereien der paffenderen Bestellung wegen der Ablauf der Pachtzeit nicht mehr auf das Frubjahr, fondern auf Anfang Monat November festgesett werden moge.

Der Pacht über die Garfüchengerechtsame aber foll bei dem geringen Pachtbetrag, welcher diebmal nur erlangt worden, nicht über die Daner von zwei Jahren abgeschloffen werden, und wird der Stadtrath gu= gleich gebeten, Erörterungen barüber anzustellen, ob mit ber Gartuchengerechtsame nicht noch ein größeres Recht, als das der alleinigen Aufnahme von Fugreisenden verbunden jei?

3) der vom Stadtrathe mitgetheilte Entwurf der Bedingungen bei Berkauf des Budengerathes wird

Der Bandeputation zur Prüfung und Berichtserftattung übergeben.

4) Die ergangene hohe Kreisdirectorial=Berordnung, die beantragte Berwendung des Brankaffencapitals towie den eingereichten Schulbau-Schuldentilgungsplan betreffend, wird mitgetheilt und beschließt das Collegium, ber in den fraglichen Bunkten abfälligen Entscheidung entgegen, sowohl dabei fteben zu bleiben,

a) daß, was das Brankaffencapital betrifft, wenigstens der Reservefond und alle fünftige Binfen bes nach Abzug jenes Fonds übrig bleibenden Capitale zur ftadtischen Schuldentilgung verwendet werden follen und

b) eben fo bei den Dieffeitigen Schulbau=Schuldentilgungeplan zu beharren und demgemäß gegen Die bobe Rreisdirectorial=Berordnung Recurs einzuwenden.

Bormann.

Wilsdruf, den 13. Mai 1848.

In der heutigen außerordentlichen Gigung der Stadtverordneten famen folgende Gegenstände gur Berathung :

1) Ein Gesuch des Tagearbeiters Bar aus Rogschenbroda um Aufnahme als Schugverwandter

wurde genehmigt, besgleichen

2) ein Gesuch des Bergschmidts Berni in Rlein-Raundorf um Genehmigung gur Berehelichung mit Der ledigen Mariane Juliane Muller, der Tochter des fruberen hiefigen Zimmermeisters Muller, unter der Bedingung bewilliget, daß der Implorant annoch eine Bescheinigung darüber beibringe, daß er wirklich dur Knappschaft ber Actiengesellschaft zu Potschappel gehöret.

3) Die Berathung über Abanderung des Localstatuts murde bis jur nachsten festgefesten allmonat-

lichen Gigung vertagt. 4) Als Mitglied jum Ausschuffe fur Organisation ber Communalgarbe und Bolfsbewaffnung murde mit absoluter Stimmenmehrheit Geilermeister Major aus dem Collegium ermablt. 20

